

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

29. Juni 2016

Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte; Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 13. April 2016 zur Vernehmlassung über die Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte sowie das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat stimmt den beiden Vorlagen grundsätzlich zu. Einzig bezüglich der Strafbestimmungen (Art. 24–27 Entwurf Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne [ALBA-Gesetz]) beantragt der Regierungsrat eine Änderung. Die vorgesehene Bestrafung von natürlichen Personen, welche in den betroffenen Gesellschaften für die unterlassene Erstellung oder unterlassene Übermittlung des länderbezogenen Berichts verantwortlich ist, mag zwar in strafrechtlicher Hinsicht begründet sein, erweist sich aber als schwerfällig und vollzugsuntauglich. Daher sind die entsprechenden Bestimmungen zu streichen und eine Art. 181 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) nachgebildete Strafbestimmung, welche die Strafbarkeit der juristischen Person vorsieht, aufzunehmen. Die Sanktionen gemäss Art. 24 E ALBA-Gesetz haben Ordnungsbussencharakter, weshalb sich diesbezüglich ohnehin ein auch unter verfahrensökonomischen Gründen einfacher Vollzug aufdrängt. In der Praxis dürfte ohnehin der in Art. 26 E ALBA-Gesetz geregelte Auffangtatbestand zur Anwendung gelangen, weshalb es sich rechtfertigt, diesen zum Regelfall zu erheben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch